

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Amtsausschuss**

**Tag
03.07.2014**

**Beginn
19.00 Uhr**

**Ende
22.00 Uhr**

Ort

Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg

am 03.07.2014

Mitglieder:

anwesend
ja nein

SPD Rainer Gosau

X

KWV Hans-Hermann Wrage

X

KWV Kurt Dammann

X

LWG Brigitte Hoffmann

X

Wilfried Gatzke

X

CDU Jörgen Heuberger - Amtsvorsteher -

X

CDU Christian Droßard

X

KWV Axel Maas

X

KWV Fritz Körner

X

KWV Uwe Schmidt als Vertreter für Detlef Wendland

X

KWG Ingo Köhne

X

SPD Andreas Kropius

X

KWV Peter Pfahl

X

DMW Jörg Unganz

X

SPD Dirk Schümann

X

SPD Heinrich Sülau

X

Ferner anwesend:

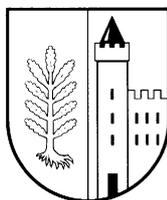
Bewerber zu TOP 3 sowie Herr Bahr

Herr Mühle zu TOP 8

LVB Jörgensen,

vom Personalrat: Frau Plähn

sowie Herr Hatje als Protokollführer



Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 3. Juli 2014 um 19.00 Uhr** im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Amtsausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestellung der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten
 - a) Berichterstattung durch Herrn Karl-Heinz Bahr
 - b) Vorstellung der Bewerber
 - c) Beschlussfassung über die Bestellung
4. Einbeziehung der Beamten in das System der leistungsorientierten Bezahlung gem. § 18 TVöD
hier: Rückforderung von Leistungsprämien
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Ehrung
7. Nachwahl eines Mitgliedes für den Personal- und Finanzausschuss
8. Wahl und Bestellung einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertreter/in
9. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschl. des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg
10. Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagenatzung)
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Amtsvorsteher -

Hinweis: Die Beratungen und Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Tretau

Zimmer
23

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 88
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
karin.tretau@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Amtsvorsteher Heuberger stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 3 Bestellung der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten

- a) **Berichterstattung durch Herrn Karl-Heinz Bahr**
- b) **Vorstellung der Bewerber**
- c) **Beschlussfassung über die Bestellung**

und

**Pkt. 4 Einbeziehung der Beamten in das System der leistungsorientierten Bezahlung gem. § 18 TVöD
hier: Rückforderung von Leistungsprämien**

in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Breitenburg vom 01. Oktober 1990 gestellt, den

Pkt. 9: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschl. des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg

von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3 Bestellung der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten

- a) **Berichterstattung durch Herrn Karl-Heinz Bahr - nichtöffentlich**
- b) **Vorstellung der Bewerber - nichtöffentlich**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und weil der Bewerber um den Posten des Schiedsmannes bereits schon länger wartet, wird die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen und der TOP 8 vorgezogen.

Zu Pkt. 8: Wahl und Bestellung einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie deren Stellvertreter/in

Amtsvorsteher Heuberger führt aus, dass die Position des Schiedsmannes für den Bereich des Amtes Breitenburg seit dem 01.06.2013 nicht mehr besetzt ist. Aufgrund des Aufrufes des Amtes Breitenburg hat sich jetzt Herr Hans-Peter Mühle aus Breitenburg für diesen Posten beworben.

Er weist weiterhin darauf hin, dass auch der Posten der/des stellv. Schiedsfrau / Schiedsmannes vakant ist, da der bisherige Stellvertreter nach Ablauf seiner Amtszeit seine Tätigkeit beendete.

Amtsvorsteher Heuberger begrüßt Herrn Mühle zur heutigen Sitzung.

Herr Mühle stellt sich dem Amtsausschuss vor und bekundet sein Interesse für dieses Ehrenamt. Er war bereits in der Gemeinde Breitenburg ehrenamtlich tätig als Gemeindevertreter und als Wehrführer der Feuerwehr Breitenburg. Außerdem ist er Schöffe beim Landgericht Itzehoe. Beruflich arbeitet Herr Mühle bei der Stadt Itzehoe als Beamter.

Der Amtsausschuss wählt

Herrn Hans-Peter Mühle aus Breitenburg

zum Schiedsmann für den Bereich des Amtes Breitenburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Bestellung wird dann vom Amtsgericht Itzehoe vorgenommen.
Herr Mühle bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die Beratung wird sodann ab TOP 5 fortgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 3 c) und 4 werden am Ende der Sitzung beraten.

Zu Pkt. 5: Mitteilungen des Amtsvorstehers

- Amtsvorsteher Heuberger berichtet über ein Gespräch mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Rickers wegen der L 116.
Danach plant die CDU-Fraktion in der Sommerpause eine Präsentation über den Zustand der Landesstraßen. Hierin wird auch die L 116 enthalten sein.
Seitens des Landes gibt es seit den letzten Gesprächen keine Reaktion.
Amtsvorsteher Heuberger ist allerdings bekannt, dass der Verkehrsminister im Rahmen seiner Sommertour sich auch die L 116 ansehen will.
LVB Jörgensen ergänzt, dass nach Auskunft der Wasserbehörde des Kreises Steinburg das Land eine Eigentumsübertragung der L 116 an den Kreis angeboten hat. Dieses sollte allerdings noch schriftlich erläutert werden. Beim Kreis ist hierzu allerdings auch noch nichts eingegangen.
- Amtsvorsteher Heuberger spricht die Unterbringung von Asylanten im Amtsbereich an. Diese gestaltet sich immer schwieriger. Er möchte dieses Thema im nächsten Amtsausschuss beraten. Da nicht nur die Gemeinden Lägerdorf und Oelixdorf Asylanten aufnehmen können, appelliert er an die anderen Gemeinden, hierfür ebenfalls Wohnungen zu suchen.
Herr Pfahl führt aus, dass es generell bekannt ist, dass viele Asylanten kommen werden. Die Ausländerbehörde versucht bisher, diese einvernehmlich mit den Amtsverwaltungen im Kreisgebiet unterzubringen. Andernfalls könnten diese auch zugewiesen werden.
- Amtsvorsteher Heuberger spricht die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes für den Bereich des Amtes Breitenburg an.
- Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für die LED-Innenbeleuchtung in der Amtsverwaltung ist mit geringfügigen Mehrkosten zu rechnen.
- Amtsvorsteher berichtet über die Schaffung von Service-Punkten für den Digitalfunk. Entgegen der Ausführungen in der letzten Sitzung des Personal- und Finanzausschusses wird dieser Service-Punkt für den Kreis Steinburg bei der Feuerwehrzentrale in Nordoe eingerichtet werden. Es muss somit keine Feuerwehr nach Dithmarschen fahren.
LVB Jörgensen ergänzt, dass es diesbezüglich auch noch keine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kreis Dithmarschen gibt. Diese liegt lediglich im Entwurf vor.

Zu Pkt. 6: Ehrung

Amtsvorsteher Heuberger ehrt Herrn Fritz Körner für seine 20-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Auufer.
Er dankt Herrn Körner für seine Tätigkeit und überreicht ihm einen Restaurant-Gutschein.

Zu Pkt. 7: Nachwahl eines Mitglieds für den Personal- und Finanzausschuss

Amtsvorsteher Heuberger erläutert, dass aufgrund des Todes von Frau Elke Ranzau ein Mitglied für den Personal- und Finanzausschuss nachgewählt werden muss.
Er schlägt hierfür den neuen Bürgermeister der Gemeinde Breitenburg, Ingo Köhne, vor.

Herr Schümann hätte gerne den Sachverstand von Herrn Karl-Heinz Bahr im Personal- und Finanzausschuss.

LVB Jörgensen erwidert hierzu, dass Herr Bahr leider nicht in den Personal- und Finanzausschuss gewählt werden kann, da er kein Amtsausschussmitglied ist. Bürgerliche Mitglieder können nur als stellv. Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses gewählt werden. Ansonsten müsste die Hauptsatzung des Amtes geändert werden.

Der Amtsausschuss wählt

Herrn Ingo Köhne

als neues Mitglied für den Personal- und Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung**

Zu Pkt. 9: Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung)

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 2/2014 vor.

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung (AO) der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 03.07.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben werden vom Amt Breitenburg oder den Beauftragten gemäß der DIN 4261 "Kleinkläranlagen" als allgemein anerkannte Regeln der Technik und Landesrechtliche Regelung gemäß Anhang 1, Teil C, Absatz 4 und 5 der Abwasserverordnung regelmäßig entleert bzw. entschlammte. Das anfallende Abwasser bzw. der anfallende Fäkalschlamm werden einer Abwasseranlage zugeführt.

Im Einzelnen gelten folgende Abfuhrintervalle:

Regelabfuhr (in der Zeit vom 01.08. bis 15.09. j. J.)

1. Abflusslose Sammelgruben werden bei Bedarf geleert, mindestens aber einmal im Jahr. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, rechtzeitig - mindestens eine Woche vorher - beim Amt Breitenburg die Notwendigkeit einer Grubenentleerung anzuzeigen.

2. Absetzgruben bzw. Ausfallgruben werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entleert bzw. entschlamm. Grundsätzliche ist alle zwei Jahre eine Entschlammung durchzuführen.

Bedarfsabfuhr

Alle nachgerüsteten Anlagen, die über ein Nachreinigungssystem verfügen, haben jährlich die Messergebnisse der Schlammhöhen vorzulegen. Eine Entschlammung ist zu veranlassen, wenn eine Schlammmenge von 50 % des Nutzvolumens der ersten Kammer erreicht wird.

Sollten diese Angaben nicht vorgelegt werden, hat auch bei diesen Anlagen eine Regelabfuhr des Fäkalschlammes stattzufinden.

Das Amt Breitenburg oder die von ihm Beauftragten geben die Entsorgungstermine bekannt. Die Bekanntgabe kann öffentlich geschehen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann.

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des aus der Grundstücksabwasseranlage abefahrenen Abwassers berechnet und beträgt

a) für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Regelentleerung) **31,30 €** je halben Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe,

b) für die Sonderabfuhr außerhalb der Regelentleerung

- für den ersten halben Kubikmeter **115,79 €**,

- für jeden weiteren halben Kubikmeter **31,30 €**.

Artikel II

Diese Satzung tritt am **01. August 2014** in Kraft.

Breitenburg, den

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 10: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 3/2014 vor.

Aufgrund der Empfehlung des Personal- und Finanzausschusses fasst der Amtsausschuss folgenden **Beschluss**:

Die in der Drucks.-Nr. 3/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 26 bis 27, 29 bis 33 und 35 bis 57) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen (Ifd. Nr. 28 und 34) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

- LVB Jörgensen teilt mit, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung der geplanten Kreditaufnahme der Gemeinde Breitenberg für die Herstellung von Breitbandanschlüssen in den Außenbereichen der Gemeinde nach Prüfung ablehnen wird.
Herr Schmidt bittet um das Übersenden der E-Mail der Kommunalaufsicht.
- Der Kreis Steinburg beabsichtigt, die Kreisumlage ab 2015 zu erhöhen. Das hierfür erforderliche Anhörungsverfahren gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden wird durchgeführt werden.
- Der Kreis Steinburg wird eine Satzung und eine Richtlinie zur Kindertagespflege erlassen. Für die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Der Kostenanteil der Gemeinden je Betreuungsstunde wird voraussichtlich 1,60 € betragen. Eine Beratung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgt erst, wenn die Stadt Itzehoe diesem zustimmt.
- LVB Jörgensen berichtet, dass das Land bei der Gewährung von Landeszuweisungen Erklärungen zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes verlangt.

Die Beratungen des TOP 4 und 3 c) werden in nichtöffentlicher Sitzung fortgesetzt.

Zu Pkt. 4: Einbeziehung der Beamten in das System der leistungsorientierten Bezahlung gem. § 18 TVöD – nichtöffentlich

**Zu Pkt. 3 Bestellung der Ltd. Verwaltungsbeamtin / des Ltd. Verwaltungsbeamten
c) Beschlussfassung über die Bestellung (Fortsetzung) – nichtöffentlich**